

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 17.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover
Sonnabend, 23. August 1902.

Geschäftsinsertate pro Spalten-Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Nicolaisstr. 46.

11. Jahrg.

Bekanntmachung.

Das Protokoll des 6. Verbandstages wird entsprechend dem Beschlusse des Verbandstages zum Preise von 10 Pfennig pro Exemplar verkauft. Gelieferte Exemplare werden nicht zurückgenommen, sondern die Verbandsorte hasten für Zahlung. Die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner wollen sofort ihre Bestellungen aufgeben, damit wir die Auflage festsetzen können.

Mit kollegialischem Gruß
Aug. Brey.

Der sechste Verbandstag

ist Sonnabend, den 16. August, Nachmittags 3¹/₂ Uhr, geschlossen worden. Die provisorische Tagesordnung, die der Vorstand aufgestellt hatte, und welche die Zustimmung des Verbandstages gefunden, hatte eine ungeheure Anzahl von Anträgen und Resolutionen gezeitigt. Sie wurden in eingehender Weise in 12 Sitzungen, von denen einzelne bis in die achte Abendstunde sich ausdehnten, erledigt. Alle Gegenstände der Tagesordnung haben die ihnen gebührende Zeit der Besprechung und Berathung erhalten. Alle Beschlüsse sind reiflich erwogen und geprüft worden, kein einziger ist in überhafter Weise zu Stande gekommen.

Anwesend waren 64 Delegirte, der Kollege Streb als Vertreter des Ausschusses, die Kollegen Bruus, Sack und Brey als Vertreter des Vorstandes. Die Mandate wurden auf Antrag der Mandatsprüfungskommission alle für gültig erklärt.

An den Bericht des Vorstandes knüpfte sich eine Besprechung des Verhältnisses der Gauvorstände zum Vorstand. Durch nachträglichen Beschluß erklärte der Verbandstag, daß dieses Verhältnis entsprechend den Satzungen des Saurelements sich gestalten muß. Der Verbandstag beschloß, daß Zahlstellen mit mehr als 100 Mitgliedern in der Regel für örtliche Agitation keine Mittel aus der Gaukasse erhalten; durch diesen Beschluß werden die Gauvorstände in den Stand gesetzt, die ihnen überwiesenen Geldsummen zur Agitation in kleineren Zahlstellen zu verwenden. Die Zahlstellen mit über 100 Mitgliedern müssen, wenn eine Ausnahme nicht gerechtfertigt erscheint, sich an der unentgeltlichen Ueberweisung des „Werkzeuges“, der Flugblätter und der Aufnahmehefte genügen lassen. Der Antrag des Vorstandes, der die Gauvorstände zu halbjährlicher Berichterstattung und Abrechnung verpflichtet, gelangte zur Annahme. Unter den Landarbeitern soll laut Beschluß des Verbandstages eine rege Agitation entfaltet werden. Sowohl von dem Berichterstatter des Vorstandes, als auch von anderen Kollegen war darauf verwiesen worden, daß die im Baufache beschäftigten Verbandsmitglieder geschützt werden müßten gegen den ihnen oft gemachten Vorwurf, sie seien nur wegen der niedrigen Beiträge Mitglieder unserer Organisation. Dieser Vorwurf lasse sich am besten durch einen Beschluß entkräften, der die Kollegen, die im Baufache beschäftigt sind, verpflichtet, an unsere Organisation die gleichen Beiträge zu entrichten, wie sie die Organisation der Bauarbeiter erhebt. Ein solcher Beschluß sei auch durch die Thatsache gerechtfertigt, daß die Bauarbeiter weit eher und mehr an Konflikten und Differenzen beteiligt sind wie die Fabrikarbeiter. Es wurden jedoch alle Anträge, die auf eine höhere Beitragsleistung der in Frage kommenden Kollegen abzielten, abgelehnt, bei Berathung des Streitreglements aber eine Resolution angenommen, welche es den Zahlstellen, die in bedeutender Anzahl im Baufache beschäftigte Kollegen zu Mitgliedern zählen, zur Pflicht macht, die Extramarken im Werthe von 25 und 50 Pf. zu vertreiben. Zur Ausarbeitung eines Vorschlages bezüglich Einsetzung besoldeter Gauvorstände wurde eine Kommission, bestehend aus 9 Kollegen, gebildet. Dem Vorstand und Ausschuss wurde Decharge erteilt.

Der Punkt 3a der Tagesordnung: Ergebnis der Arbeitslosen- und Stranlenstatistik, war durch Entgegennahme des Referats erledigt, dagegen veranlaßte der Punkt 3b der Tagesordnung: Einführung der Arbeitslosenunterstützung, eine lange und lebhafteste Debatte, bei der bis auf wenige alle Theilnehmer des Verbandstages zum Worte kamen. Es war eine ausgiebige Debatte, die Zeugniß dafür ablegte, daß unsere Kollegen die Frage mit dem erforderlichen Ernste behandeln,

nur ein Kollege stellte sich auf den Standpunkt grundsätzlicher Gegnerschaft, alle anderen Kollegen hielten die Einführung für gut, notwendig, nur über die Termine der Einführung bestanden Differenzen. Der Verbandstag beschloß eine Urabstimmung vorzunehmen zu lassen, diese soll im Monat November dieses Jahres vorgenommen werden. Erklären die Mitglieder durch Urabstimmung sich für die Einführung, dann tritt mit dem 1. Oktober 1904 die Arbeitslosenunterstützung in Kraft bei einer Beitragsleistung von 25 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder unter Beibehaltung der jetzigen Streit- und Extrasteuern. Diese erhöhten Beiträge werden bei Annahme der Arbeitslosenunterstützung vom 1. April 1903 ab erhoben. Die Arbeitslosenunterstützung gelangt von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit gerechnet für 42 Tage in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zur Auszahlung und beträgt bei einer Mitgliedschaft von

	für männliche Mitglieder:	
	pro Tag	pro Woche
78 Wochen	1,-	5,-
104 "	1,10	6,60
176 "	1,20	7,20
208 "	1,30	7,80

	für weibliche Mitglieder:	
	pro Tag	pro Woche
78 Wochen	0,50	3,-
104 "	0,55	3,30
176 "	0,60	3,60
208 "	0,65	3,90

Bei der Urabstimmung entscheidet die einfache Majorität.

Die Gewährung einer Krankenunterstützung hat der Verbandstag abgelehnt.

Bei der Statutenberathung ist der Rechtschluß auch auf die Krankenversicherung ausgedehnt worden. Im Falle, daß die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wird, wird ein Wochenbeitrag von 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder erhoben unter Fortfall der jetzigen statutarischen Streit- und Extramarken. Dieser Beschluß wurde in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 6 Stimmen gefaßt. Die Beitragsleistung und Beitragsbefreiung, die nach den bisherigen Bestimmungen zu argen Mißständen geführt hatten, ist einer Regelung unterzogen worden, die den billiger Weise zu stellenden Ansprüchen der Mitglieder entspricht, aber auch verhindert, daß Mitglieder geführt werden, die jahrelang dem Verbands nichts mehr leisteten als einen Beitrag in der neunten Woche.

Das Streitreglement ist geändert worden, Streitunterstützung wird nach dem 1. Oktober dieses Jahres bereits vom 4. Werktag ab bezahlt.

Der nächste Verbandstag wird in Hamburg abgehalten. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover, wird die Existenz des Verbandes bedroht, dann haben Vorstand und Ausschuss das Recht, den Sitz des Verbandes nach Bremen zu verlegen.

Den Verbandsbeamten ist ein jährlicher Urlaub von 14 Tagen gegeben worden. Für die Regelung der Gehaltsverhältnisse wurde eine Gehaltskala festgesetzt. Die Beamten werden versichert bei der Unterstützungs-Genossenschaft des Vereins Arbeiterpresse.

Der Verbandstag hat eine Fülle von Arbeit erledigt. Daß seine Beschlüsse der Organisation zum Nutzen gereichen, dafür mit zu sorgen, ist Sache eines jeden Kollegen, einer jeden Kollegin.

Soch unsere Organisation!

Die Thongräber in Gettenleidelheim.

Von Louise Ziet.

Durch die reiche Ausbeute liefernden Thonlager in Gettenleidelheim, Eisenberg u. s. w. sind deren Besitzer über Nacht zu reichen Männern geworden; zum Mindesten ist ihnen ein sorgen- und arbeitsfreies Leben garantiert.

Die Arbeiter jedoch, die dem Schooße der Erden kostbaren Thon abringen, spüren wenig von dem Goldregen, der seit der Entdeckung der Thonlagerungen über Gettenleidelheims Grundbesitzer niedergeht.

Die Arbeit des Thongrabens ist nicht nur eine äußerst schwere, sondern auch eine sehr ungesunde und gefährliche, und steht ihre große Bezahlung in keinem Verhältnis dazu. Wohl kaum tritt in einer andern Branche der hohe Grad der Ausbeutung der Arbeitskraft so deutlich, geradezu kläglich in Erscheinung wie hier. Müßen doch 200-250 Arbeiter

30-35 Thongrubenbesitzer nicht nur sammt ihrer Familie ernähren, sondern haben dieselben, wie bereits oben erwähnt, zu reichen Männern gemacht. Der Mehrerwerb, den ca. 6 Arbeiter erschanzen, reicht also hin, einen Besitzer nebst Familie zu erhalten und sein Vermögen von Jahr zu Jahr wachsen zu lassen. Dabei bedarf der eine Besitzer zur Erhaltung seiner Familie mehr, mindestens dasselbe, was den sechs Arbeiterfamilien gemeinsam zur Verfügung steht. Es wird der Unterschied in der Lebenshaltung der Grubenbesitzer und Thongräber bewiesen durch einen Vergleich ihrer Wohnungen, ihrer und ihrer Familien Kleidung.

Die Thongräber sind sammt und sonders zwar flehige, aber abgearbeitete, ausgemergelte Gestalten mit bleichen Wangen, die wahrlich nicht an Fettsucht leiden, sondern die wohl öfter, namentlich in der ersten Zeit ihrer Thätigkeit in den Gruben, den Hüftreimen etwas enger schnallen mußten. Kein Wunder das, angesichts der schweren Arbeit und der durch die große Entlohnung und die hohen Miet- und Lebensmittelpreise bedingten fargen Ernährung. Zur intensiven Arbeit werden die Gräber angepeitscht durch die Art der Entlohnung - Akkord. - Sind die Thongruben Tagesbau, so beginnt der Akkord sofort nachdem die Thonlagerungen frei gelegt sind. Sonst wird erst der Schacht im Tagelohn hergestellt, die Verzimierung, die Abdämmung des Wassers u. s. w. vorgenommen, bis man auf die Thonadern stößt und dann erst beginnt der Akkord. Da wird horizontal nach allen Richtungen der Windrose nacheinander das Thonlager ausgebeutet.

Mit Hämmern und den schmalen, scharfen, langstielligen Erdärten ausgerüstet, gehen die Arbeiter an ihr schweres, gefährliches Tagewerk. Bei dem horizontalen Abbau jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt, von den schweren Thonmassen, die dem Druck von oben oder von den Seiten nachzugeben drohen, begraben, erschlagen zu werden. Durch Abstützen kann zwar die Gefahr abgemindert, mindestens verringert werden, da aber die Abstützungsarbeiten nicht bezahlt werden, treibt die Sorge um das tägliche Brot die Arbeiter oft, die Sorge um die Sicherheit des Lebens anher Acht zu lassen. Wenn irgendwo, so ist hier im buchstäblichsten Sinne das Wort: „Akkordarbeit ist Mordarbeit“ zutreffend.

Sind doch zehn Prozent aller Thongräber Unfallverletzte, die meisten zweis-, dreis- und mehrfach. Arms-, Beins-, Rippenbrüche, Brüche der Rückenwirbel sind nichts Seltenes, ganz zu schweigen von den Unfällen mit tödlichem Ausgang und gar erst von der großen Zahl der weniger schweren Verletzungen. Daneben treibt ungewisselhaft die Akkordarbeit zur übermäßigen Verausgabung von Arbeitskraft, die ihrerseits wiederum die vorzeitige Arbeitsunfähigkeit, die Invalidität der Arbeiter bedingt. In den sämtlichen Gruben werden insgesammt kaum ein Duzend Arbeiter zu finden sein, die über 40 Jahre alt sind. Die älteren, die man antrifft, sind in der Regel erst im vorgerückten Alter Thongräber geworden, im Uebrigen sind sie mit 40 Jahren total „verbraucht“.

Zudem birgt die Akkordarbeit für die Gräber noch die Gefahr der Demoralisation in sich. Haben nämlich Arbeiter die Ausbeutung einer Grube im Akkord übernommen, dängen sie sich ihrerseits Hilfskräfte, die im Tagelohn beschäftigt werden, denen gegenüber sie nur zu sehr in Versuchung gerathen, zum Ausbeuter und Sklaventreiber zu werden.

Die vorzeitige Arbeitsunfähigkeit wird noch beschleunigt durch die gesundheitschädigenden Einflüsse, denen die Arbeiter ausgesetzt sind. Da ist zunächst die Miasme in den Gruben, welche die Erkrankung an Rheumatismus ungemein begünstigt, dann die außerordentlich schlechte Luft, in der sie zu arbeiten haben. Die Gase, die sich im Erdinnern ohnehin entwickeln, die Verpestung der Luft durch die qualmenden, schmauchenden Dellampen, bei denen sie den lieben, langen Tag frohnden müssen, die Ausdünstungen der vielen Menschen und zu allem Ueberfluß noch der Pulverdampf, mit dem die Gruben angefüllt werden, wenn es notwendig wird, den Thon wegen seiner allzu großen Härte zu sprengen.

Die Ventilation wird in geradezu sündhafter Weise vernachlässigt. Ein mannsarmdickes Rohr mit einem vieredigen Windfänger darauf ist Alles, wodurch die Zufuhr frischer Luft gefördert wird. Ebenso wenig ist für eine Badegelegenheit gesorgt, wo die Arbeiter sich von dem Ruß und Schmutz gründlich reinigen könnten. Wie notwendig aber beides, um den Gesundheitszustand

der dort Beschäftigten zu verbessern, das wird klarlich erhellt durch die hohe Zahl der Erkrankungen, aber welche uns die Statistik der Krankenkasse Aufschluss giebt.

Eine unabhängige Grubeninspektion, der Arbeiter, die durch die Praxis Sachverständige geworden, beigestellt, würde in sanitärer Hinsicht manche Besserung schaffen können. Leider sind die Obersteiger vollständig von den Grubenbesitzern abhängig, da sie von ihnen entlohnt werden. Das mußte jüngst ein Obersteiger wieder erfahren, der es ernst mit seinen Pflichten nahm, der verlangte, daß die qualmenden Dellampen durch Acetylenlampen ersetzt würden, der für die Ventilation Röhre mit bei Weitem größerem Durchmesser eingeführt wissen wollte u. s. w. Seines Weibens war nicht lange in Bettenleibheim, er mußte dessen Staub alsbald von seinen Pantoffeln schütteln und sich ein Domizil in Eisenberg suchen.

Sehen wir nun, was der Lohn für die oben geschilderte Arbeit. Bei ca. 9stündiger Arbeit bringen es die Arbeiter auf einen Durchschnittsverdienst von 3,80 bis 4 Mk. Die Tagelöhner bei der Herstellung des Schachtes, wozu nebenbei bemerkt nicht wenig technische Kenntnisse gehören, erhalten 3,20 bis 3,75 Mark, die dabei in der Tiefe bis weit über die Knöchel im Schlamm stehen und Wasser und Schlamm schöpfen, nach den Seiten die Abdämmung des Wassers zu vollziehen haben, erhalten bis zu 6 Mark. Wie schwer namentlich die Hfordarbeiter ihr Geld verdienen, geht aus Folgendem hervor: Für einen Zentner Thon zu haben, aus der Grube zu befördern bis auf den Wagen, erhält der Gräber, je nach der Härte, der Fähigkeit des Thones 11 bis 16 Pfg. In den Tagebauten entsprechend weniger, oft nur 7 Pfg. Dafür muß also der Thon geschlagen, zurückgestopft, emporgewunden und auf den Wagen geladen, und ist er besonders hart, vorher noch losgesprengt werden.

Die Arbeiter versicherten mir, daß oft mehrere hundert Arztschläge notwendig seien, um einen Zentner loszubringen. Zwei Arbeiter machen gemeinsam die Arbeit. Der eine haut quer, der andere längs, wobei ihnen der Thon und das Wasser (letzteres gießen sie, wenn erst eine Kerbe geschlagen ist, nach je einigen Ziehen in dieselbe, um sich die Arbeit zu erleichtern) um die Ohren spritzt. Das zum Sprengen nötige Pulver, die Lampen, das Öl und ihr theures Werkzeug müssen sich die Arbeiter selbst halten, wodurch eine durchaus nicht unerhebliche Ausgabe entsteht.

Das Befördern des Thones aus der Grube, das „Thonziehen“, geschieht in äußerst primitiver Weise. Oberhalb des Schachtes ist eine einfache Winde aufgestellt, mit der man den Thon „zieht“. Sind es große Stücke, werden sie an das Seil gebunden, sonst in Eimer geschauvelt und hochgezogen. Das Thonziehen besorgen zum größten Teil Frauen, die für den halben Tag 1,20 Mk. erhalten. Es ist das eine entsetzliche Arbeit. Etwas sehr schwer, zwei Zentner und mehr werden zur Zeit gezogen. Dann aber auch schrecklich monoton, geradezu geisttödtend. Da wird ununterbrochen immer in demselben Tempo gedreht, daß ein Zuschauer, der die Arbeit von der Ferne aus beobachtet und deshalb das gewaltige Arbeiten der nach Athem ringenden Brust nicht sehen kann, glauben könnte, es sei ein in Bewegung befindlicher Automat. Die Arbeiter, vor die Wahl gestellt, ob sie Thon haben oder ziehen wollen, entscheiden sich unbedingt für das Ertere. Kein Wunder, ist letzteres doch eine Eretzmühsamkeit in dem Wortes schlimmster Bedeutung. Für junge Burschen unter 16 Jahren ist die Arbeit verbotener, für Frauen ist sie gerade gut genug, mag auch ihre Gesundheit und die der kommenden Generation — wovon die vielen Fehlgeburten Zeugnis ablegen — darunter zu Grunde gehen.

Weshalb, das Los der Thongrüber und ihrer Frauen ist kein beneidenswertes. Das einzig Gute ist, daß sie nicht gehalten sind, eine bestimmte Zeit zu arbeiten.

Aber wenn auch der Grubenbesitzer nicht mit der Skrupellosigkeit dahinter steht und zur langen und unruhigen Arbeit antreibt, so ist es der Hunger, der es für sie besorgt, und seiner Herrschaft kann sich bekanntlich niemand entziehen. Hinzu kommt noch, daß, wenn bestimmte Leistungen zu machen sind, die Arbeiter des Morgens um 4 Uhr anzutreten haben und oft bis in die Nacht hinein schuften müssen.

Der Ausbeutung zu weichen, der Arbeiterschaft einen größeren Anteil am Ertrag ihrer Arbeit und damit ein größeres Teil Lebensfreude und Genuß zu verschaffen, sie in körperlicher und geistiger Hinsicht auf eine höhere Stufe zu heben, ward vor einigen Jahren in D. eine Zeitschrift unseres Verbandes gegründet, der „Christliche Arbeiter“ betitelt.

Nicht lange darnach kamen die „Christlichen“ unter Führung des „Herrn Bruff“, trugen Zwistigkeit unter die Arbeiter und gründeten eine „Christliche“ Organisation. Die Folge der Spaltung? Die Unternehmer bezogen die Gelegenheit, um den ihre Unernigkeit der Schmarotzigen allmählich bis zu 15% ihres Lohnes abzubauen. Ja, man wollte ihnen auch das Holz, die Seile, die bei der Zimmerung, dem Abhängen abzurufen u. s. w. entfallen und die nach alter Weise den Arbeitern gehörten, entziehen. Nur durch ein mühsames Zusammenstreben der Beteiligten ward das Besondere abgewendet.

Für die Arbeiterschaft Bettenleibheims die herbe, aber hoffentlich heilsame Lehre, daß es keinen schlimmeren Feind für uns giebt, als die Unernigkeit

Den Ausbeutungsgelüsten und der Macht des Unternehmertums gilt es einzig und allein die Macht unserer Einigkeit, eines festen Zusammenschlusses, entgegenzustellen. Wer uns etwas Anderes lehren will, wer gar die Verschiedenheit religiöser Anschauungen als trennendes Moment in den Vordergrund schiebt, wo es sich einzig darum handelt, uns, unseren Kindern Brot, ein reichlicheres Stück Brot, mehr Freiheit zu erringen, den kann man vergleichen dem bösen Feinde, der Unkraut unter den Weizen säet. Hat jemand das Bedürfnis, zu seinem Gott zu beten, das mag er daheim in seinem Stämmerlein mit sich selbst abmachen. Im wirtschaftlichen und politischen Kampfe gilt nur die Frage: meinst du es ehrlich, willst du ein treuer Kampfesgenosse sein gegenüber Ausbeutung, Unterdrückung und Rechtlosigkeit, so sei uns willkommen. „Viel Wenige machen ein Viel, Vereinte Kräfte führen zum Ziel“. Das sei unsere Devise. Handelt auch Ihr darnach, ihr Bohrenklaven Bettenleibheims, und auch Euch wird die Zukunft mehr Freiheit und Brot bringen.

Der christliche Gewerkschaftskongress.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, dessen Redakteur Genosse Paul Umbreit dem christlichen Gewerkschaftskongress zu Studienzwecken beizwohnte, widmet demselben folgende Kritik:

Der vierte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands tagte in München vom 29. Juni bis 2. Juli in der gleichen dualistischen Weise wie die vorhergehenden Kongresse von Frankfurt a. M. (1900) und Krefeld (1901), indem die allgemeinen Probleme auf dem Kongress, die organisatorischen Fragen auf einer zwischen die Kongressverhandlungen hineingeschobenen Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erledigt wurden. Die Teilnehmer an beiden Tagungen waren durchweg die gleichen, und auch an dem Kongress nahmen kaum Delegierte von Organisationen Theil, die außerhalb des Gesamtverbandes stehen. Der Kongress kann somit zu Recht als solcher nur der im Gesamtverband vertretenen christlichen Gewerkschaften bezeichnet werden, und der Wunsch, mit diesem Dualismus aufzuräumen, trat mehrfach in den Erörterungen zu Tage. Die Leiter des Gesamtverbandes haben aber ihre Gründe dafür, den christlichen Gewerkschaften nach außen hin eine größere Bedeutung zu verleihen, als ihnen ihrer wirklichen Stärke gemäß zukommt. Dem Gesamtverbande gehörten im April 1901 nur 83 407 Mitglieder an, während die Statistik des Gesamtverbandes als Mitglieder christlicher Gewerkschaftsorganisationen 159 682 angab, somit die christlichen Gewerkschaften als die zweitstärkste Gewerkschaftsgruppe erscheinen ließ. Dieses Kunststück brachten die Bruff u. Co. dadurch fertig, daß sie eine Reihe von Verbänden der Eisenbahnbeamten und Postangestellten, die nicht die geringste Neigung zeigen, dem Gesamtverbande beizutreten und deren gewerkschaftlicher Charakter nach zahlreichen Erfahrungen überhaupt sehr im Zweifel steht, als christliche Gewerkschaften reklamierten. Ferner führten sie in der Statistik auch einen Wohlthätigkeits- und Hilfsverein, sowie eine Anzahl von Kartellen an, von denen vermutet werden kann, daß ihre Mitglieder bereits angefallenen Gewerkschaften angehören. Indem aber die Beamtenvereine auch diesmal dem Kongress fernblieben, befanden sie in nicht mißzuverstehender Weise, daß sie mit dem christlichen Gewerkschaften durchaus nichts gemein haben wollen.

Gleichwohl halten die Leiter des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften an der Täuschung fest, auch diese unabhängigen Beamtenvereine zu repräsentieren. Ja, sie hatten diesmal noch ein besonderes Bedürfnis dafür, weil ihr Gesamtverband nicht nach Wunsch vorwärts gekommen war, während diese unabhängigen Verbände über 14 000 Mitglieder gewonnen hatten. Es war nicht angenehm, erklären zu müssen, die christlichen Gewerkschaften haben sich nur um 1260 Mitglieder vermehrt, d. h. ihre älteren Verbände sind angesichts der Mengenbindungen im letzten Jahre zurückgegangen. Aber noch fataler wäre die Erklärung gewesen, die Zahl von über 150 000 christlichen Gewerkschaftlern als Selbstbetrug und Illusion preisgeben zu müssen. Die ganze christliche Reklame wäre dann umsonst gewesen.

So paradoxen sich denn die christlichen Gewerkschaften selber, indem sie ihre Generalversammlung zum Anhangsel eines in der Besichtigung völlig verunalteten Kongresses degradirten und die kleine, zum Teil wohlorganisirte Truppe von Gewerkschaften, von denen die Kraft und Initiative der Bewegung ausgeht, zur Schutztruppe einiger gleichgültiger und weisensloher Beamtenverbände avancieren ließen. Und mit großer Genugthuung verkündete denn auch richtig Herr Bruff, der Vorsitzende des Gesamtverbandes, daß, während die freien Gewerkschaften eine Mitgliederabnahme aufwiesen, die „christlichen Gewerkschaften“ von 159 682 auf 172 079 Mitglieder, also um 15 397 gestiegen seien, wovon allerdings nur 84 687 dem Gesamtverbande angehören.

Man erlaube auf den ersten Blick, daß das Mitgliederverzeichnis sich gerade in diesem angeblich günstigen Jahre für den Gesamtverband zu dessen Ungunsten verändert hat, indem er am 1. April 1901 82,2 Prozent der Mitglieder der als „christliche“ bezeichneten Gewerkschaften, am 1. April 1902 aber nur noch 48,8 Prozent derselben umfaßte. Als Widerbeleg könnte somit der Gesamtverband nicht mehr als

Repräsentant der christlichen Gewerkschaften gelten. Dahin führen die statistischen Kunststücke des Herrn Bruff. Nimmt man dann noch die Wirkung des auf dem neuesten Kongresse herbeigeführten Bruches mit dem christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband (Sitz Dautsburg) hinzu, so wäre das Resultat ein Verlust von 3530 Mitgliedern, also eine Gesamtstärke von 79 877 Mitgliedern — ein Ergebnis, das die Genugthuung über den Reform gegenüber den freien Gewerkschaften etwas dämpfen dürfte.

Der Verlauf des Kongresses hat uns mehrfach gezeigt, daß die christlichen Gewerkschaften in Folge einer von Freund und Feind fortgesetzt betriebenen Reklame nicht bloß stark überschätzt wurden, sondern daß sie selbst ihre Kräfte gewaltig überschätzten. Das kam zum Ausdruck in der Jahre langen Reklamation wider Gewerkschaften, die mit ihnen nichts Anderes als die Benutzung eines religiösen Aushängeschildes gemein haben, für ihre Gruppe, in der Berathung von Fragen, die praktisch für sie heute noch völlig bedeutungslos sind, und in der gewalttätigen Lösung des Widerstreites, die sicher nicht zu ihren glücklichsten Beschlüssen gehört, sondern ihrer Taktik das schlechteste Zeugnis ausstellt. Dann zeigt sich aber auch, daß die christliche Bewegung noch sehr von fremden Drahtziehern geleitet und inspiriert wird, so viel auch Bruff durch die Fernhaltung von Nichtarbeitervertretern den Anschein zu erwecken suchte, daß man es mit einer völlig unabhängig proletarischen Arbeiterbewegung, zu thun habe. Wir denken dabei nicht an das aufbringlich geschäftige Treiben des Herrn Eigentianen Mumm, der es schon in der Vorversammlung durch seine geflüsterte Beweihräucherung evangelischer Lauspathen der christlichen Gewerkschaften mit einem Theile der Delegierten verlor und dessen plumpprotektische Nachahmung alles dessen, was in unseren Gewerkschaften geschehen und beschlossen ist, dem Kongress ein sehr zweifelhaftes Ansehen gab. Dieser Mann dürfte wenig Freude in der christlichen Bewegung haben. Nein, ganz andere Kräfte wirken da im Hintergrund, deren Thätigkeit in den Referaten und noch mehr in den Resolutionen zu spüren war. Einige davon hatten auch auf dem Kongress die geistige Regie und hörten ihren Vorträgen mit großer Theilnahme zu. Sie sind es, die den noch kaum entwickelten Organisationen immer neue Probleme stellen, über die sich akademisch sehr viel diskutiren läßt und die dem Kongresse ein gewisses sozialpolitisches Relief verleihen, die aber für die praktische Kleinarbeit völlig unfruchtbar bleiben. Daß diese Regie von einem Theile der Gewerkschaftler selbst als anbequem und ungehörig empfunden wird, beweist der Wiederhall, den die Angriffe auf die Gladbacher „Schule“ mehrfach hervorriefen.

Im Uebrigen können wir mit den Ergebnissen dieses Kongresses vollumfänglich zufrieden sein. Wir erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften für uns die gewerkschaftliche Erziehung der rückständigen Arbeiter vorbereiten, daß sie nach ernster Gewerkschaftsarbeit drängen, wir sehen, daß sie deswegen von Kirche und Unternehmertum ebenso wie unsere eigenen Organisationen angefeindet werden. Anstatt daraus die Lehre zu ziehen, daß den Arbeitgebern nur starke, einheitliche Gewerkschaften Respekt abnötigen, bekämpfen sie aber unsere Organisationen und zersplittern die Arbeiterschaft. Deshalb müssen auch wir sie entschieden bekämpfen. Ihre Entwicklung jedoch bereitet uns keine Sorge, weil uns die Früchte ihrer Arbeit schließlich doch zu gute kommen.

Amerikanisches Lohnsystem.

Durch die bürgerliche Presse geht gegenwärtig eine der „Sozialen Praxis“ entnommene Notiz, welche die „Vorzüge“ des sogenannten amerikanischen Lohnsystems veranschaulichen soll. Nach jener Darstellung besteht das System im Folgendem: Für die auszuführende Arbeit wird — durch die Betriebsleitung — eine bestimmte Zeit festgesetzt, welche nie länger bemessen werden soll als die beste Zeit betrug, in der dieselbe Arbeit mit den gleichen Werkzeugen im Tagelohn ausgeführt wurde. Braucht der Arbeiter zur Fertigstellung der Arbeit weniger als die vorgeschriebene Zeit, so erhält er außer dem Lohn für die wirklich aufgewendete Zeit noch als Zuschlag die Hälfte des Lohnes für die ersparte Zeit. Das sind die Grundzüge des sogenannten amerikanischen Lohnsystems. Erläutern wir dasselbe an einem Beispiel:

Angenommen, der Stundenlohn beträgt 50 Pfg. und die Arbeit ist mit 50 Stunden veranschlagt, so würde die betreffende Arbeit 25 Mk. Lohn kosten. Gelingt es dem Arbeiter, schon in 40 Stunden fertig zu werden, so erhält er 40×50 Pfg. = 20 Mk., und die Hälfte des Lohnes für die ersparten 10 Stunden = 2,50 Mk., im Ganzen also 22,50 Mk. Wenn die Arbeit nun gar in 30 Stunden fertiggestellt wird, so erhält der Arbeiter 30×50 Pfg. = 15 Mk. + 5 Mk., im Ganzen 20 Mk., und wenn der Arbeiter nur 20 Stunden nötig hat, so beträgt sein Lohn 20×50 Pfennige = 10 Mk. + 7,50 Mk., im Ganzen 17,50 Mk.

Wie man sieht, hat dieses Lohnsystem für den Unternehmer ganz bedeutende Vortheile. Dadurch, daß der Arbeiter seine Leistungsfähigkeit auf das Aeußerste anspannt, bekommt der Unternehmer dieselbe Arbeit, die ihm im Tagelohn 25 Mk. kostete, schließlich für 17,50 Mk. hergestellt, und gleichzeitig vermindert sich auch der Anteil, der von den allgemeinen Betriebskosten auf das einzelne Arbeitsstück entfällt. Die Unternehmer und die ihnen gefällige

Preise haben demnach begründete Ursache, das ameri-

Nach der oben zitierten Notiz ist es zwar eine Be-

Nach den Erfahrungen, welche die Arbeiter mit

Soziale Rundschau.

Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. In

Arbeiterinnen in Gummiabriken. Eine weitere

Arbeiterfragen. Das Reichsamt des Innern

Fragen bezw. Verhältnisse haben die Gewerbeinspektoren

Konvention der Zementfabriken. Wie die

Die Lage der chemischen Industrie Deutschlands

Konkursstatistik. Im ersten Quartal 1902 kamen

Ein famoses Abort-Beden hat eine Fabrik in

Vom sozialen Kampflage.

In Ottenen sind auf der Rappfabrik von

Standelohn und Arbeitsmangel. Ist Stunden-

Ueberstundenverweigerung strafbar? Mit diese-

Erkenntnis über schwarze Listen. Einer wichtigen

In der Begründung wird die Frage, ob das System

Im Uebrigen wird man der juristischen Auslegung

Arbeitskraft - in der Theorie wenigstens - überall verkaufen

kann, während für den sechsten Unternehmer ohne viel juristische Spitzfindigkeit kein eine dauernde Betriebs- und Geschäftsführung konstruiert werden kann. Diese Spruchpraxis wird also zur Folge haben, daß die Boykottierung des Arbeiters durch schwarze Listen erlaubt, die Boykottierung des Unternehmers aber verboten ist und den Verursachern Schadenersatzpflichtig macht.

Der Begriff „geschlossene Gesellschaft“ wird vom Kammergericht wie folgt definiert:

1. Eine geschlossene Gesellschaft ist ein nach außen hin abgeschlossener Kreis von Personen, welche nach innen miteinander verbunden sind. Diese innerliche Verbindung kann auf persönlichen Beziehungen beruhen, welche zwischen den Mitgliedern bereits bestehen oder durch die Vereinigung hergestellt werden sollen oder aber auf der Gemeinsamkeit des sachlichen Zweckes.

2. Ein Krankenunterstützungsbund von Handwerkern sowie ein Gesangsverein können ohne Rechtsirrthum als geschlossene Gesellschaft angesehen werden.

3. Die Zulassung von Gästen macht die von geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzlustbarkeiten nicht zu öffentlichen.

4. Unter Gästen im Sinne der hierfür maßgebenden Vorschriften versteht man Personen, welche auf Grund persönlicher oder sachlicher Beziehungen von der veranstaltenden Gesellschaft oder von Mitgliedern derselben eingeladen oder von der Gesellschaft zugelassen oder von Mitgliedern eingeführt sind. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Einladung an einzelne Personen oder an ganz individuell begrenzte Personengruppen, insbesondere andere geschlossene Gesellschaften ergeht.

5. Öffentlich ist eine Tanzlustbarkeit nur dann, wenn die Teilnahme einer nach Zahl, Art und Individualität unbestimmten Mehrheit von Personen freisteht.

Korrespondenzen.

Altona. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 29. Juli. Zum Bericht vom Gewerkschaftskongress theilt Du mit, daß Frau Zieg sich auswärts befindet und deshalb den Bericht nicht geben kann. Die Abrechnung wurde von Schl. vorgelegt und von den Revisoren als richtig befunden. Letztere beantragten, dem 2. Bevollmächtigten Rechnung zu erstatten und eine Kasse zu organisieren. Beides wurde angenommen. Dann erwähnt Du die Kollegen, auf den Arbeitstätten, wo es möglich, aber bis jetzt noch nicht gegeben ist, Vertrauenspersonen zu wählen und die Namen und Adressen derselben dem Bevollmächtigten bekannt zu geben. Schl. ersucht, die Bibliothek in Anspruch zu nehmen, da die Bücher doch unentgeltlich verabfolgt werden und auch neue Bücher angeschafft sind. Der mäßige Besuch der Versammlungen kann gar nicht genug gerügt werden. Es wird dringend ersucht, die Versammlungen besser zu besuchen.

Blankenburg. Am 10. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Erwehlung der letzten Ehre gegenüber verstorbenen Kollegen führte zu einer längeren Auseinandersetzung. An dem Beschluß, daß acht Kollegen einem verstorbenen Mitgliede das letzte Geleit geben müssen, wird festgehalten und eine Strafe von einer Mark, die zur Bestreitung von Begräbniskosten Verwendung findet, hat der zu zahlen, welcher, ohne krank zu sein, dem Beschlusse nicht Folge leistet. Auf zwei im September zu haltende wissenschaftliche Vorträge wird aufmerksam gemacht und um zahlreiche Besuch gebeten.

Hamburg-St. Georg. Am 13. August tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Pommel. Genosse Krause hielt uns einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Sozialrecht“, und wie es in der letzten Zeit zur Anwendung gebracht wurde“. Der erste Bevollmächtigte forderte die Anwesenden auf, nach den Worten des Referenten zu handeln. Darauf berichtete der 1. Bevollmächtigte über die kombinierte Vorstandssitzung vom 8. August. Daraus geht hervor, daß nach 43 Verheirathete mit 84 Kindern und 23 ledige ohne Arbeit sind. Von den ausgeperrten Klempnern sind nach 4 verheirathete Kollegen mit 8 Kindern und 10 ledige Kollegen zu unterstützen. Bis Freitag, den 8. August, waren rund 12000 Mk. an Unterstützung aus der Kasse ausgezahlt worden. Es lag eine Resolution folgenden Inhalts zur Beratung und Abstimmung vor: „In Erwägung, daß das Ende der Unterstützung noch nicht abzusehen und deshalb weitere Geldmittel erforderlich sind, beschließt die heute tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle St. Georg: Jedes männliche Mitglied ist verpflichtet, bis auf Weiteres alle 14 Tage von den Zahlstellen 4 Streifbonsmarken à 5 Pfg., jedes weibliche Mitglied hat alle 14 Tage 2 Streifbonsmarken à 5 Pfg. zu entnehmen. Nach erfolgter Debatte wurde diese Resolution abgelehnt und folgender Antrag angenommen: Männliche Mitglieder zahlen 10 Pfg. pro Woche, weibliche Mitglieder 5 Pfg. pro Woche, davon sind die Sekretariatsmarken zu ziehen, der Rest des Geldes wird den Bauarbeitern überwiesen.“

Müglitz-Klein-Schwarzwitz bei Dresden. Eine öffentliche Versammlung tagte am 3. August in der Goldenen Krone in Klein-Schwarzwitz. Genosse Bachdorf-Dresden referirte über: Die gegenwärtige schlechte Lage der Arbeit- und Hilfsarbeiter und wie ist sie zu heben? In seinem andertthalbhündigen Vortrage zeigte der Referent den zitta 40 erschienenen Personen die traurige Lage der Arbeiter im Allgemeinen und die der ungelerten im Besonderen. Er hob dabei die erschwerte Agitation unter den ungelerten Arbeitern gegenüber den gelerten hervor. In der Debatte legte Kollege Bachdorf-Dresden den Erschienenen die Rechte und Pflichten der Organisation gegenüber klar, heraushebend, daß es nicht damit gut sei, wenn die, die noch nicht organisiert sind, einmal eine Versammlung besuchen und dem Referent Bericht geben. Genosse Seidel forderte ebenfalls zur Organisation auf. Im Schlußwort forderte der Referent in kurzen feurigen Worten die Erschienenen zur Agitation auf. Der Auflockerung, dem Verstande beigetreten, kamen 20 Personen nach. Seit er sich anderhalb Stunden war dies die erste Versammlung, die in hiesiger Gegend wieder für den Verband abgehalten wurde. Hoffen wir, daß es wieder so werden möge.

Ranz. In der am 2. August tagenden Versammlung wurde nach längerer Debatte beschlossen, den Einfluß einer Arbeitslosenversicherung durch zu regeln. Die Versammlung beschloß einstimmig dagegen, weil die Möglichkeit der Arbeitslosenversicherung durch die Erhebung der Beiträge mit am höchsten Orte keine Mitglieder mehr erhalten würden. Dem Referenten wurden als Entschädigung der Beiträge erlaubt. (Den Kollegen mögen wir empfehlen, den Referenten die Beiträge bezahlen zu lassen, um aber einen entsprechenden Geldbetrag zu erhalten, denn Arbeitslosenversicherung muß jedes Mitglied in einem Maße haben. 2. A.) Unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte, persönliche Referenzen in den Versammlungen zu unterstützen, da häufig nur das Interesse der Mitglieder an den Versammlungen lebendig.

Dresden. Die am 13. August tagende Mitgliederversammlung tagte im Lokal des Herrn Pommel. Wegen der vorerwähnten Angelegenheit in der Tagesordnung von Genosse Bachdorf, dem Bericht über die gegenwärtige schlechte Lage der Arbeit- und Hilfsarbeiter und wie ist sie zu heben, um zur Agitation der ungelerten Arbeitern zu beitragen, am 2. August tagende Versammlung zu unterstützen, da häufig nur das Interesse der Mitglieder an den Versammlungen lebendig.

niederlegen zu wollen. An der Abstimmung haben sich von 9 dort in Arbeit stehenden Kollegen 7 für sofortige Niederlegung der Arbeit erklärt.

Rixdorf. Am 27. Juli tagte in Oberschneeweide unsere Mitgliederversammlung. Es wurde die Abrechnung vorgelegt, die Entlastung der Bevollmächtigten und Revisoren zur Folge hatte. Unter Verhandlungsangelegenheiten theilte Kollege Bennewitz nochmals den Grund der Maßregelung des Kollegen Freiwald und der abweichenden Haltung des Hauptvorstandes derselben gegenüber mit, und bemerkte dazu, daß der Metallarbeiterverband die Maßregelung voll anerkannte, und nun nach der Ablehnung der Unterstützung seitens des Hauptvorstandes die Verwaltung und die in Rixdorf am 9. Juni tagende Versammlung die Maßregelung ebenfalls anerkannt und demgemäß zu handeln beschlossen hat; gleichzeitig ist diese Angelegenheit dem Ausschuss unterbreitet. Kollege Böhle kritisirte scharf das Verhalten des Vorstandes und bemerkte, daß Kollege Brey sich zu sehr auf den Unternehmerstandpunkt stelle, er glaube ganz sicher, wenn dem Kollegen Brey jedes Jahr eine Gehaltszulage gewährt werde, so würde er beide Hände darnach ausstrecken, kommt aber ein Kollege, gezwungen durch die moderne Arbeiterbewegung, auf's Pfaster und erwartet vom Verband sein gutes Recht, dann steht Kollege Brey wie Erzengel von Krupp auf und sagt, die Lohnmaßregelung erkenne ich nicht an, warum arbeitest du nicht am 1. Mai, ich bewillige nicht einen roten Pfennig. Durch dieses Verhalten des Hauptvorstandes wird unsere Organisation als zur Zucht von Streikbrechern geeignet von anderen Verbänden angesehen werden, was wir auf alle Fälle verhindern müssen. Im gleichen Sinne äußerten sich noch mehrere Kollegen. — (Es ist, jart ausgedrückt, unfähig, die Ablehnung einer Unterstützung mit meinem Charakter oder meinem Gehalt in Verbindung zu bringen. Ist ein Unterstützungsgehalt berechtigt, dann wird es gewährt, wenn nicht, dann wird es abgelehnt. Die Entlassung des in Frage kommenden Kollegen erfolgte am 13. Mai, nachdem eine Gerabsetzung der Akkordpreise vorgenommen war. Nach unseren für arischen Bestimmungen wird Unterstützung nicht gewährt, wenn eine Entlassung wegen Teilnahme an der Meißener erfolgt. Sie wird auch nicht gewährt, wenn ein einzelner Kollege mit einer Lohnherabsetzung bestraft wird. Die Unterstützung wurde mit der Entlassung aus obigen Gründen befristet, mithin waren wir zur Ablehnung verpflichtet! Das Statut ist dazu da, um von allen Mitgliedern, einschließlich der Bevollmächtigten und des Vorstandes, gehalten zu werden. Der Hinweis auf den Metallarbeiterverband konnte uns zur Bewilligung der Unterstützung nicht veranlassen. Dieser Verband gewährt Arbeitslosenunterstützung. Gewährt man diese, dann hätte auch der Kollege Unterstützung erhalten. Warum immer darauf verwiesen, was andere Verbände leisten? Viel näher liegt es doch, anzusehen, was andere Organisationsangehörige an Beiträgen leisten müssen! Was bezahlt ein Mitglied des Metallarbeiterverbandes an Beiträgen und Extrabeiträgen in Rixdorf resp. Berlin, und was erhalten wir? Stellt man so die Frage, dann brauchen wir uns der Antwort niemals zu schämen. Was hat uns beispielsweise die Zahlstelle Rixdorf im letzten Quartal geleistet? Dreißigtausend Mark und sechzig Pfennige (für Eintritt, 66% Prozent der Beiträge, und für Streifbons) bei über 300 Mitgliedern! Genau so viel gaben wir für Druck und Versand der Zeitungen in Rixdorf aus. Für das Gehalt des Kollegen Brey, alias Erzengel Krupp, bleibt davon nichts übrig! Und da schreit man über mangelhafte Leistungen des Verbandes!)

Sebitz. Sonntag, den 3. August, tagte eine ziemlich gut besuchte Versammlung, die ein Referat des Genossen Paul Riebig über den deutschen Gewerkschaftskongress entgegennahm. Nachdem der Referent die Thätigkeit des Kongresses beleuchtet und seine Beschlüsse bekannt gegeben hatte, nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden und verpflichtet, für deren Ausführung stets einzutreten.“ Alsdann sprach Kollege Peter über den Nutzen der Organisation. Seine Ausführungen wurden mit Interesse entgegengenommen. Nach einer Aufforderung des Bevollmächtigten, dem Verbands treu zu bleiben, trat für seine Verbreitung einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Torgau. Ein braver Kollege Max Pratsch ist durch schwere Verletzungen, die er am Sonnabend, den 9. August, bei Ausübung seiner Arbeit durch einen Unfall erlitten, aufs Krankenlager geworfen. Er war beim Abtragen der Festungswälle beschäftigt. Das Erdreich wird dabei auf Anordnung des technischen Leiters nicht von oben abgetragen, sondern von oben durch Eintreibung von Keilen zum Fallen gebracht. Nach unserer Anschauung können dadurch noch mehrere Unfälle sich ereignen, die Arbeiter thun gut, diese Arbeit so lange zu meiden, bis die Arbeitsmethode geändert wird.

Die Charlottenburger Gewerkschaftskommission hat ein Auskunftsbureau errichtet. Dasselbe befindet sich Bismarckstraße 77 bei Menge. Dort wird Mittwoch und Sonnabend von 6-8 Uhr Auskunft erteilt und ebenfalls Eingaben und Gesuche unentgeltlich angefertigt.

Quittung.

Es werden nur die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 6. August folgende Beträge ein:

München 678,70. Kienfeld 357,—. Cannstadt 180,69. Bodenheim 29,20. Rügen 24,88. Salsed 23,95. Gartha 41,20. Seim 27,—. Bürgel 1,05. Standis 132,90. Egeln 1,10. Hannover R.-C. 156,80. Mühlheim a. M. 94,10. Wandshel—, 10. Jahnke 61,85. Ragerdorf 126,11. Rostheim 35,90. Lappas 9,90. Regin 3,90. Rixdorf —, 15. Gressenmühlen 10,—. Offenbach, 3. Streib, für den Streifbons 40,—. Harburg, Rantens, für den Streifbons 21,—. Rappitz 55,40. Nauen 29,—. Freinwalde a. O. 100,—. Osterwed 3,—. Mühlhede 10,90. Altkalderleben 11,40. Seelze 2,40. Kleefeld 38,85. Stille —, 10. Stuttgart 84,45. Pasing 66,70. Friedrichsbroda 36,60. Amöneburg 35,—. Ziehe 33,40. Blankenburg 9,75. Schwitzschafen 299,55. Aprade 232,42. Gösch a. M. 127,—. Lindenfeld 140,70. Finken 102,80. Wolgast 102,20. Wrothem 69,—. Golzminde 53,20. Rundenheim 46,60. Abersfeld 43,30. Darmstadt 29,85. Wittenberg 16,40. Erbenheim 25,20. Rixdorf 24,95. Rolante 26,65. Spanbau 15,60. Witzhausen 10,60. Asla 9,65. Böhrröhdorf 9,85. R.-Raujung 3,—. Schluß: Dienstag, den 19. August, Mittags 12 Uhr.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Das Buch Nr. 48 942, ausgehellt am 12. Juli 1903 zu helfen auf den Namen Friedrich Glinitz. Nr. 24 927, Johann Arndt aus Hannover, ausgehellt in Lubmigsbafen am 8. Juni 1901.

Eingegangene Zahlstellen.

Ohrenheim. Utesrach. Arnstadt.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Schischheim. Franz Watz, Raubenhelmerstraße. Wundenheim. Fr. Diem, Raubenhelmerstraße V. 68. Offenbach (Gau 14). Heinrich Fischer, Metzgerstraße 18. Schwolsch. Vertrauensmann Karl Scheibe, Osmünde bei Gröbers. Al.-Steinhelm (Gau 15). Anton Herbst, Meißelstr. 104. Wolfenbüttel: Jul. Raberdt, Sidheimerstr. 12, 2. Et.

Briefkasten.

J. R. Wolfenbüttel. Das Inserat muß ich aber erst erhalten, bevor ich es veröffentlichen kann. Grub. A. B.

Sterbetafel.

38 428. Walde mar Sulau, geb. am 18. Mai 1848, eingetreten am 16. Mai 1898, gestorben im Juli in Göttingen. 58 453. Franz Rütz, geb. am 2. November 1874, eingetreten am 9. Juli 1899, gestorben am 8. Juli in Altenbochum.

An die Zahlstellen des Gau 1, Hannover.

Unsere diesjährige Gau-Konferenz findet am Sonntag, den 14. September, Vormittags 10 Uhr, in Hildesheim, im Gewerkschaftshaus, Goltzenstraße 23, statt.

- Vorläufige Tagesordnung:
1. Bericht des Gauvorstandes.
 2. Bericht des Gauassessors.
 3. Bericht der Delegierten.
 4. Agitation und Ausbau des Verbandes.
 5. Beratung der eingesandten Anträge.
 6. Wahl des Ortes für die nächste Gau-Konferenz und Sitz des Gau-Vorstandes.

Der Unterzeichnete ersucht die Zahlstellen, Stellung zur Konferenz zu nehmen, und die Anträge bis spätestens zum 7. September einzusenden. Jede Zahlstelle hat einen Delegierten zu wählen.

Im Auftrage des Gau-Vorstandes: Gustav Montien, Hannover, Nieferstraße 22, 2. Et.

Inserate.

Zahlstelle Barmbed.

Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden statt am zweiten Mittwoch eines jeden Monats im Lokale des Herrn Max Klupp, Dieblichstraße 19.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Jedes Mitglied ist eingeladen und berechtigt, Anträge zu stellen. 1,35 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Bernburg.

Bringen den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am Sonnabend, den 30. August, im „Deutschen Hause“ stattfindet. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstage. 2. Verbandsangelegenheiten. 1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Friedrichsdorf.

Jeden dritten Dienstag im Monat findet eine Mitgliederversammlung statt. Verkehrslokal: Deul's Stablfement, Wellingdorf. 90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Lauenburg.

Unsere Mitgliederversammlungen tagen jeden ersten Sonnabend im Monat im Lokale des Herrn F. Fischer. Nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 6. September, statt. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erforderlich. 1,20 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Lauenburg-Elbe.

Reisegeheim wird ausgezahlt bei Johann Kuhlmann, Büchenerstraße 56. [60 Pf.]

Leipzig-Lindenau.

Den Einzelmitgliedern in Leipzig zur Nachricht, daß Kollege Pöhl, Leipzig-Al.-Schöcher, Baumannstr. 5, part., wohnhaft, das Amt des Vertrauensmanns wieder weiterführt. 90 Pf.] Die Lokalverwaltung.

Zahlstelle Werder-Glindow.

Sonnabend, den 30. August, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Koch'schen Lokale General-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Verbandstage. 2. Delegiertenwahl zur Gau-Konferenz. 3. Rechnungslegung des Vorstandes. 4. Wahl des gesamten Vorstandes. 5. Beschlußfassung zum diesjährigen Sitzungsfest. 6. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. 1,50 Mk.] Der Vorstand.

Zahlstelle Blankenburg a. Harz.

Sonntag, den 7. September, Nachmittags 3 Uhr, im Vereins-Kasino: Große Kinder-Feiern, verbunden mit Konzert. Abends 8 Uhr: Tanz, verbunden mit Theater und Vorträgen. Die Kollegen der angrenzenden Zahlstellen sind hierzu freundlich eingeladen. 1,50 Mk.] Das Fest-Komitee.

Naohruf!

Am 12. August starb plötzlich nahe alter und treuer Kollege Karl Meißner im Alter von 48 Jahren. Ehr' seinem Andenken! [90 Pf.] Die Kollegen und Kolleginnen in der Zahlstelle Kolberg.

„Soziale Erzählungen“.

Aus dem Leben gegriffen von Leop. Schöner-Dien. Dem „Vorwärts“ gewidmet zur Deckung seiner Drucksalben. Zum Preise von 1 K (1 Mk.) 168 Seiten, zu beziehen durch die Administration des „Vorwärts“ in Bismarckstein (Schmen).